

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 24.09.2026

SR/BeVoSr/291/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	05.10.2026	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen:

Stellenplan 2026; hier: Aufhebung des Sperrvermerks für die Stelle Nr. 113 – Ingenieur/in im Fachdienst Tiefbau

Zielsetzung:

Sicherstellung ausreichender personeller Kapazitäten im Fachdienst Tiefbau für die Wahrnehmung der bestehenden und anstehenden Aufgaben im Bereich des Tief- und Straßenbaus.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, den im Stellenplan 2026 für die Stelle Nr. 113 – Ingenieur/in im Fachdienst Tiefbau – angebrachten Sperrvermerk aufzuheben. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stelle Nr. 113 zu besetzen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 24.09.2026

Missullis, Yvonne am 24.09.2026

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratungen zum Stellenplan 2026 hat sich der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2025 unter TOP 29 mit der Einrichtung der Stelle Nr. 113 – Ingenieur/in im Fachdienst Tiefbau – befasst.

Vor dem Hintergrund der Vielzahl der im Investitionsprogramm vorgesehenen Baumaßnahmen wurde die Aufnahme der Stelle Nr. 113 in den Stellenplan 2026 beantragt. Gleichzeitig sollte die Stelle zunächst mit einem Sperrvermerk versehen und nach der Sommerpause 2026 über dessen Aufhebung beraten werden. Der Hauptausschuss empfahl der Stadtvertretung schließlich mehrheitlich, die Stelle Nr. 113 in den Stellenplan 2026 aufzunehmen und mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Mit der nunmehr vorgesehenen Beratung über die Aufhebung des Sperrvermerks wird diese seinerzeit ausdrücklich vorgesehene erneute Befassung mit der Stellenbesetzung vorgenommen.

Die fachliche Notwendigkeit der Stelle besteht fort.

Der Fachdienst Tiefbau ist als Straßenbaulastträger der Stadt Ratzeburg für die Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der städtischen Verkehrsinfrastruktur verantwortlich. Der Zuständigkeitsbereich umfasst derzeit 11 Ingenieurbauwerke, ca. 75 km Straßen, ca. 150 km Gehwege, 15 Lichtsignalanlagen sowie mehrere tausend Verkehrszeichen. Auch im Bereich der an die Stadtwerke übertragenen Straßenbeleuchtung verbleiben insbesondere die Verantwortung für die Verkehrssicherheit sowie die fachliche Begleitung von Planung, Genehmigung und Erneuerung bei der Stadt.

Neben den laufenden Aufgaben der Straßenunterhaltung und Verkehrssicherung besteht ein erheblicher Bedarf an der Planung und Umsetzung von Erneuerungs- und Investitionsmaßnahmen. Gleichzeitig hat sich der Arbeitsumfang durch zusätzliche Anforderungen und eine steigende Zahl von Maßnahmen Dritter im öffentlichen Straßenraum deutlich erhöht.

Insbesondere der verstärkte Ausbau der Leitungsinfrastruktur führt zu einem erheblichen zusätzlichen Prüfungs-, Koordinierungs- und Überwachungsaufwand. Aufgrabungen für Glasfaser, Fernwärme, Strom und Wasser sind durch den Fachdienst fachlich zu begleiten. Allein im Jahr 2025 kamen nach der vorliegenden Bedarfsermittlung zusätzlich 180 Maßnahmen der Stadtwerke hinzu. Durch den weiteren Ausbau der Fernwärme sowie die Verstärkung von Stromtrassen ist auch in den kommenden Jahren mit zusätzlichen größeren Maßnahmen zu rechnen.

Parallel hierzu sind zahlreiche städtische Investitions- und Entwicklungsmaßnahmen fachlich zu planen beziehungsweise zu begleiten. Hierzu zählen unter anderem die Außenanlagen der Ernst-Barlach-Schule, die Seebadeanstalt, die Erneuerung der Domhalbinsel, der Neubau des Aqua Siwa sowie die Erneuerung der Brücke am Kleinbahndamm. Hinzu kommt die fachliche Begleitung von Bauleitplanverfahren und Erschließungsmaßnahmen, unter anderem für Neu-Vorwerk, den Otto-Becker-Weg und den ehemaligen Güterbahnhof.

Auch die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen an externe Ingenieurbüros führt nicht zu einer vollständigen Entlastung des Fachdienstes. Die Leistungen müssen seitens der Stadt fachlich begleitet, kontrolliert und geprüft sowie fachtechnisch abgenommen werden. Der damit verbundene Kontroll- und Abstimmungsaufwand bindet erhebliche personelle Ressourcen.

Weitere laufende Aufgaben ergeben sich unter anderem aus der Beteiligung an der Genehmigung von Einzelbaumaßnahmen, Aufgrabungen, Grundstückszufahrten und verkehrsrechtlichen Anordnungen. Darüber hinaus ist der Fachdienst im Rahmen von UI- und UA-Verträgen auch für Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten eingebunden.

Von besonderer Bedeutung ist zudem der langfristige Erhalt des städtischen Infrastrukturvermögens. Das Infrastrukturvermögen wurde in der Eröffnungsbilanz mit rund 16,9 Mio. € bilanziert und unterliegt einer jährlichen Abschreibung von rund

1 Mio. €. Die derzeitige Erneuerungsrate der Straßen reicht nach der vorliegenden fachlichen Bewertung nicht aus, um den laufenden Werteverzehr auszugleichen. So wurden beispielsweise im Jahr 2025 lediglich 0,296 km Straße erneuert.

Die vorhandenen personellen Kapazitäten reichen für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der bestehenden und absehbaren Aufgaben nicht aus. Dies wird auch durch das externe Organisationsgutachten der Firma BSL gestützt, nach dem der derzeitige Personalbestand nicht ausreichend ist. Für die ordnungsgemäße Erfüllung der bestehenden Aufgaben wurde ein zusätzlicher Bedarf von mindestens drei Ingenieurstellen festgestellt.

Die Stelle Nr. 113 soll insbesondere die erforderlichen Planungs-, Bauherren-, Koordinierungs- und Überwachungskapazitäten im Tief- und Straßenbau verstärken. Nur mit entsprechenden personellen Kapazitäten können die anstehenden Investitions- und Sanierungsmaßnahmen fachgerecht vorbereitet und umgesetzt, Maßnahmen Dritter im öffentlichen Straßenraum begleitet und die Aufgaben der Stadt als Straßenbaulastträger dauerhaft wahrgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den Sperrvermerk für die Stelle Nr. 113 aufzuheben und die Besetzung der Stelle zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

Die Stelle Nr. 113 ist bereits im Stellenplan 2026 enthalten. Durch die Aufhebung des Sperrvermerks wird die Voraussetzung für die tatsächliche Besetzung der Stelle geschaffen.

Die Höhe der im Haushaltsjahr entstehenden Personalaufwendungen ist vom Zeitpunkt der Stellenbesetzung abhängig.

mitgezeichnet haben: